

Interpellation SVP-Fraktion:**«Vier Jahre Schutzstatus S für Ukrainer: Zeit für ein Fazit**

Vor vier Jahren, am 12. März 2022, hat der Bundesrat für alle Ukrainerinnen und Ukrainer den Schutzstatus S eingeführt. Seither dürfen sie ohne Asylverfahren in die Schweiz einreisen, hier Wohnsitz nehmen sowie am Arbeitsmarkt teilnehmen.

Nach vier Jahren wird die St.Galler Regierung gebeten, mittels Zahlen aufzuzeigen, wie sich der Schutzstatus S in verschiedenen Bereichen (Kosten, staatliche Leistungen, Arbeit, Kriminalität und Rückkehr) bewährt hat.

Der Schutzstatus S ist rückkehrorientiert ausgestaltet. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie sich die Rückkehrbewegungen in der Praxis entwickeln.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen mit Schutzstatus S leben aktuell im Kanton St.Gallen (aufgeschlüsselt nach ukrainischen und anderen Staatsangehörigkeiten) und wie hat sich diese Zahl seit Einführung des Status entwickelt?
2. Wie viele Personen mit Schutzstatus S sind im Kanton St.Gallen erwerbstätig und wie viele beziehen staatliche Leistungen (insbesondere Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Rentenleistungen oder Prämienvverbilligungen)?
3. Wie viele Personen mit Schutzstatus S waren in den vergangenen vier Jahren in Strafverfahren nach StGB oder AIG involviert, einschliesslich Delikten im Zusammenhang mit Dokumentenfälschung?
4. Liegen der Regierung Erkenntnisse oder Daten zu Rückkehrbewegungen von Personen mit Schutzstatus S vor (temporäre Aufenthalte in der Ukraine sowie dauerhafte Rückkehr) und wie werden diese beurteilt?
5. Welche Auswirkungen haben bundesrechtliche Entwicklungen – insbesondere die Motion Friedli – auf die zukünftige Ausgestaltung und Handhabung des Schutzstatus S im Kanton St.Gallen?»

3. März 2026

SVP-Fraktion